



Einwilligungserklärung zur Umstellung auf elektronischen Rechnungsversand per E-Mail

Jochen Lahtz¹ Steuerberater
Holger Lahtz¹ Dipl.-Kfm. Steuerberater

USt-ID-Nr. DE 312 367 781
Beraternummer 16484 FV NRW

¹ zugleich zertifizierter
Testamentsvollstrecker (AGT e.V.)

Firma

_____ **HINWEIS:** Für jede Mandanten-Nr. ein separates Formular

Mandantenummer

E-Mail-Adresse (bitte gut lesbar ausfüllen)

(nachfolgend „Mandant“)

Der Mandant erklärt sein Einverständnis, dass der Steuerberater Vergütungsrechnungen ab sofort nur noch als pdf-Anhang per E-Mail an ihn verschickt.

Der Mandant verzichtet auf das Schriftform- und Unterschriftserfordernis des § 9 Abs. 1 StBVV. Der Steuerberater stellt sicher, dass er jede einzelne Vergütungsrechnung vor Versand geprüft und freigegeben hat und archiviert die Rechnungen in der elektronischen Handakte des Mandanten. Auf Wunsch übermittelt der Steuerberater dem Mandanten eine von ihm unterzeichnete Vergütungsrechnung in Papierform.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Mandant

Rechtsgrundlage:

Das Umsatzsteuergesetz, §14 Abs. 3 bietet die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Rechnungsversand. Auch bei der elektronischen Rechnung gelten die Aufbewahrungspflichten im Ursprungszustand entsprechend den Anforderungen der Abgabeordnung.

Mündliche Auskünfte sind nicht verbindlich.

Lahtz und Partner - über 70 Jahre kompetente Beratung in steuerlichen Angelegenheiten